

**6.11.71 Vierte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Bachelorstudiengang Maschinenbau  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau.  
Vom 26. April 2016**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 22. September 2009 in der Fassung der dritten Änderung vom 23.06.2015 werden durch Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 26. April 2016 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 31. Mai 2016 wie folgt geändert:

### Abschnitt I

**1. In Anlage 1 „Modulübersicht Bachelor-Studiengang Maschinenbau“ werden folgende Änderungen vorgenommen:**

- a) Die Lehrveranstaltung „Regelungstechnik und mechatronische Systeme“ (6SWS/7LP) im Modul 17: „Mechatronik“ wird ersetzt durch die Lehrveranstaltungen „Regelungstechnik I“ (3SWS/4LP) und „Mechatronische Systeme“ (3SWS/3LP).  
Das bisherige Modul

Modul 17: Mechatronik	9	10				1/16 0.0625
Messtechnik I	3	3	PF	2V+1Ü	K/M	1/3
Regelungstechnik und mechatronische Systeme	6	7	PF	4V+2Ü	K/M	2/3

erhält folgende Neufassung:

Modul 17: Mechatronik	9	10				1/16 0.0625
Messtechnik I	3	3	PF	2V+1Ü	K/M	1/3
Regelungstechnik I	3	4	PF	2V+1Ü	K/M	1/3
Mechatronische Systeme	3	3	PF	2V+1Ü	K/M	1/3

## **2. Die Anpassung des Modellstudienplans (Anlage 2) erfolgt entsprechend.**

### **Abschnitt II**

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2016 in Kraft.

#### **Übergangsbestimmungen zur 4. Änderung vom 26.04.2016**

(1) Studierende, die nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 22.09.2009 in der Fassung der dritten Änderung vom 23.06.2015 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die das Modul 17 „Mechatronik“ nach bisheriger Version bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherige Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Regelungstechnik und mechatronische Systeme“ bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird nach Rücksprache mit der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zur Modulteilprüfung „Regelungstechnik und mechatronische Systeme“ im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Regelungstechnik und mechatronische Systeme“ werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen zu den Lehrveranstaltungen „Regelungstechnik I“ und „Mechatronische Systeme“ nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

(2) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.